

Anmeldung zur **renergie-Beratung** (Dienstvertrag)

Stand 08/24

Leistungskatalog 2024

Gewünschtes bitte ankreuzen

Energieberatung vor Ort: 1.820,- € (für Mitglieder 1.750,- €) zzgl. gesetzlicher MwSt.
1 bis 2 Wohneinheiten

abz. Zuschuss 650,- €

Energieberatung vor Ort: 2.380,- € (für Mitglieder 2.250,- €) zzgl. gesetzlicher MwSt.
3 bis 5 Wohneinheiten

abz. Zuschuss 850,- €

Leistungskatalog:

- ✓ Gebäudebesichtigung und Datenaufnahme.
- ✓ Bewertung des gebäudeenergetischen Zustandes nach DIN V 18599c.
- ✓ Erfassung der energetisch relevanten Nutzungsgegebenheiten.
- ✓ Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen und zur Nutzung Erneuerbarer Energien.
- ✓ Modernisierungsweg zum KfW-Effizienzhaus.
- ✓ Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Modernisierungsmaßnahmen.
- ✓ Hinweise zu Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten.

Optional:

✓ Projektvorstellung für Eigentümergemeinschaft 500,- €
(abz. Zuschuss 250,- €)

✓ Fahrtkosten: 0,50 € / km

Baujahr des Beratungsobjektes:(Förderung nur möglich bei Bauantrag älter als 10 Jahre)

	ja	nein
Bei Wohnungseigentümergeinschaft – Projektvorstellung gewünscht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist für das Gebäude schon einmal eine geförderte Beratung durchgeführt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, wann:		

Name: Vorname:

Straße: PLZ..... Ort.....

Email: @

Telefon:

bei abweichender Adresse des Beratungsobjektes:

Straße: PLZ..... Ort.....

Förmliche Erklärungen

Dieser Beratungsvertrag ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die beantragte Fördermaßnahme bewilligt. Es gilt die Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ vom: 31.05.2023 (Bundesanzeiger BAnz AT 21.06.2023 B1)

Die auf Seite 1 genannten Beträge sind gültig für Wohngebäude bis 5 Wohneinheiten. Wohngebäude ab 6 Wohneinheiten, Nichtwohngebäude oder gewerbliche Objekte erfordern ein individuelles Angebot.

Der beauftragte individuelle Sanierungsfahrplan und die darin enthaltenen Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden mit Ausnahme des Fördergebers nicht an Dritte weitergegeben. Der Sanierungsfahrplan ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran verbleiben beim Ersteller. Der Bericht ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Vervielfältigung oder Verwertung durch Extern ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Erstellers erlaubt.

Die Berechnungen werden nach bestem Wissen anhand der verfügbaren Daten erstellt. Die Durchführung und der Erfolg einzelner Maßnahmen bleiben in der Verantwortung der durchführenden Fachunternehmen. Alle Kostenangaben basieren auf marktüblichen Preisen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes. Bei Investitionen sollten immer mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden. Der Sanierungsfahrplan ersetzt keine Ausführungsplanung. Zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachunternehmen.

Wir sichern Ihnen eine gewissenhafte, von Produkten oder Lieferanten unabhängige, kreative und fortschrittliche Energieberatung zu. Der Auftragnehmer berät nach bestem Wissen und Gewissen. Ersatzansprüche bei irrtümlicher Beratung entstehen nicht und beschränken sich der Ersatz bei jeder Form der Fahrlässigkeit auf das 1,5-fache des vereinbarten Honorars.

Vorstand: Thomas Hartmann (1. Vors.)	Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG	VR 1267
Norbert Ruef (Stv.)	IBAN DE 93 7336 9920 0000 4163 20	Konto 416 320
Klaus Jekle	BIC GENODEF1SFO	BLZ 733 699 20

Alle erforderlichen Auskünfte wurden dem Auftragnehmer vollständig erteilt. Sollten weitere zur Bearbeitung notwendige Informationen fehlen, werden diese nachgereicht. Bei unvollständiger oder verspäteter Datenlage können Verzögerungen oder Fehler entstehen, für die der Auftragnehmer keine Haftung übernimmt.

Der Umfang und die Zielsetzung der Beauftragung werden verständlich und ausführlich besprochen. Noch offene Punkte oder Unklarheiten werden bei Bedarf als Anhang zu dieser Erklärung beigefügt.

Ankreuzen, falls Anhang vorhanden

Im Rahmen der Projektbesprechung wurde der Auftraggeber auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Der Auftragnehmer übernimmt die Bearbeitung der in einem Angebot oder einer Kostenübersicht beschriebenen Inhalte.

Ankreuzen, falls Angebot/Kostenplan

Im Falle einer Beauftragung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Antragsverfahren für staatliche oder anderweitige Beihilfen ist eine gesonderte Bevollmächtigung in Anhängigkeit des Förderverfahrens und des Fördergebers erforderlich.

Die Vollmacht ist Bestandteil dieser Erklärung (ankreuzen, falls zutreffend)

Bei der bevollmächtigten Bearbeitung von Förderverfahren behält der Auftraggeber die Verantwortung für die Einhaltung der notwendigen Verfahrensschritte bzw. der Termine. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung oder Garantie für den Erfolg bei der Beantragung staatlicher Zuschüsse. Die sorgfältige und fachlich angezeigte Bearbeitung wird zugesichert.

Ort und Datum

Unterschrift